



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 113-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.182

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schilt (Utzigen, SVP) (Sprecher/in)
Salzmann (Mülchi, SVP)
Fisli (Meikirch, SP)
Müller (Innerberg, SP)
Ritter (Burgdorf, glp)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.06.2021

RRB-Nr.: 1172/2021 vom 20. Oktober 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Verbesserung der ÖV-Erschliessung in Agglomerationsräumen und im ländlichen Raum

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum im Sinne einer gleichberechtigten, finanziell tragbaren Grundversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen und dies in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen zur Chefsache zu erklären.

Begründung:

Infolge eng gesteckter Bedingungen in der kantonalen Angebotsverordnung (AGV) und der Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV) mussten in vergangenen Jahren wegen geringer Frequentierung und dem Nichterreichen des geforderten Kostendeckungsgrads für weniger gut strukturierte Gebiete ÖV-Linien geschlossen werden, oder sie wurden erst gar nicht in Betrieb genommen.

Die in der AGV und der KBV definierten Grenzwerte und Bedingungen für das Betreiben einer ÖV-Linie sind in ihrem Ursprung grossmehrheitlich aus ökonomischen Gedankengängen entstanden.

Aus heutiger Sicht vermag diese Haltung in mancherlei Hinsicht definitiv nicht mehr zu genügen.

In vielen Gemeinden und Regionen wurde das «Hinterland» infolge sogenannt mangelnder Frequentierung kurzweg durch Schliessung langjähriger Postautolinien vom ÖV abgehängt.

Fazit: Im ländlichen Raum wurde entgegen aktueller Bestrebungen im Lichte der Energiestrategie 2050 mangels Alternativen vermehrt wieder auf das Auto gesetzt. Und dies leider nicht nur bis zum nächsten Bahnhof, sondern gleich bis zum Zielort.

Die Regionalkonferenzen, insbesondere Bern-Mittelland, informierten, dass die verschiedenen Regionalkonferenzen zusammen ein Projekt erarbeiten, um die Erschliessung im ländlichen Raum mit öffentlichem Verkehr zu verbessern. Für Räume mit Potenzial, die noch nicht oder nur wenig erschlossen sind, sollen finanziell tragbare Lösungen für die ÖV-Erschliessung aufgezeigt werden, im Sinne einer guten Erreichbarkeit und der Grundversorgung. Auch mit Anpassungen der AGV und der KBV würden sich sehr viele Einzelfallgesuche erübrigen, da die Grundlage dafür geschaffen wäre.

Der Regierungsrat wird ersucht, dieses Projekt als Chefsache zu erklären. Das angestossene Thema der Regionen ist enorm wichtig für die ländlichen Gebiete. Insbesondere weisen die Unterzeichnenden darauf hin, dass die ÖV-Angebote nicht wie bis anhin gewohnt mit grossen und teuren Standard- oder Gelenkbussen betrieben werden müssten, sondern sehr wohl auf einen Pool kleinerer Fahrzeuge gesetzt werden sollte. Unkonventionelle Betriebsarten und ÖV-Ergänzungsangebote sind gefragt. Die zeitliche Bündelung in den Hauptverkehrszeiten sowie die Spitzen, die durch den Freizeitverkehr verursacht werden, sollen sehr wohl berücksichtigt werden.

Insbesondere könnten damit auch für Gemeinden finanziell sehr aufwändige Schulbuslinien integriert oder gar abgelöst werden.

Auch könnten für Gemeinden in Zentrumsräumen und Bahnhofarealen die prekären Parkplatzsituationen entschärft und kostenintensive Investitionen vermieden werden, wenn für Bürgerinnen und Bürger die nächste Haltestelle in vertretbarer Zeit und Distanz erreichbar wäre. Eine Entspannung beim «Wildparkieren» wäre eine wohltuende Nebenerscheinung.

Insbesondere ältere Personen die im ländlichen Raum leben, jedoch nicht mehr mit dem Auto unterwegs sind, vermissen das «Poschi» extrem.

Über den ganzen Kanton verteilt versuchen sich die Gemeinden mit individuellen, in den meisten Fällen kaum finanzierbaren Lösungen wie z. B. Bedarfsangebote wie mybuxi, ebuxi, Rufbus und Co.

Ein neues, überarbeitetes Angebot sollte nicht einfach zusätzlich hohe Kosten verursachen, sondern es müssen im Zusammenhang mit der rubrizierten Angelegenheit bestehende Kosten optimiert werden. Ein finanzierbares System muss das Ziel sein, um den Modal-Split sowie die Mobilität auch in ländlichen Gebieten vor allem für Pennäler (Pendler) und ältere Personen zu gewähren.

Die ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum ist beispielsweise explizit im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 sowie in der Mobilitätsstrategie 2040 der RKBK als Massnahme festgehalten. Der Kanton bzw. der Regierungsrat dürfte bei diesem wichtigen und langjährigen Projekt unbedingt eine Führungsrolle einnehmen und die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellen, um gemeinsam mit den Regionen das Projekt anzugehen, so dass erste Resultate bereits im nächsten kantonalen Angebotsbeschluss anberaumt werden können.

Weitere Punkte, weshalb der Kanton dieses Projekt stark mitbegleiten soll, sind:

- volkswirtschaftliches Potenzial: Beitrag zur Ortsentwicklung (z. B. Abwanderung verhindern, Arbeitsplätze erhalten), Schaffung neuer Arbeitsplätze in der ÖV-Branche
- Klimastrategie/Energiestrategie 2050: Zielwerte im Verkehr heute deutlich noch nicht erreicht; mit der Förderung attraktiver ÖV-Angebote auch im ländlichen Raum würde ein Beitrag geleistet
- Anpassungen im Modal Split vom Auto hin zum platzsparenden ÖV, Entlastung von Ortszentren vom Auto-Pendlerverkehr (Immissionen, Verkehrssicherheit, Unterhaltskosten usw.)

Begründung der Dringlichkeit: Der Leidensdruck der Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohner ist in rubrizierter Angelegenheit gemäss Begründung sehr hoch. Der Kanton unterstützt das Vorgehen, stellt entsprechend genügend Ressourcen für dieses wichtige Projekt bereit und erklärt dies zur Chefsache.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat misst dem öffentlichen Verkehr eine grosse Bedeutung zu. Ein ÖV-System, das die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Regionen integriert und die Grundlage bietet für eine zukunftsfähige Mobilität, ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Er teilt in diesem Sinn das Begehren der Motionäre, ist gleichzeitig aber auch davon überzeugt, dass das ÖV-Angebot des Kantons Bern bereits heute auf diese Zielsetzung hin ausgerichtet ist. So verfügt der Kanton Bern über einen qualitativ guten öffentlichen Verkehr und eine hohe Abdeckung: 84 Prozent der Bernerinnen und Berner haben eine Bushaltestelle in einer Distanz von maximal 400 Metern oder eine Bahnhaltstelle in einer Distanz von maximal 750 Metern.

Der Regierungsrat ist bestrebt, das Angebot laufend zu optimieren, dabei müssen aber auch die regionalen Besonderheiten sowie die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Er weist darauf hin, dass die Planung der ÖV-Erschliessung des ländlichen Raums grundsätzlich in der Kompetenz der regionalen Verkehrskonferenzen und der Regionalkonferenzen liegt. Diese führen regelmässig Studien zur ÖV-Erschliessung durch und reichen beim Kanton anschliessend entsprechende Anträge zuhanden des Angebotsbeschlusses des Grossen Rates ein. Der Kanton priorisiert und prüft die Anträge auf Zweckmässigkeit. Eine zentrale Voraussetzung für einen geplanten Ausbau ist, dass ausgewiesene Bedürfnisse vorhanden sind und die neuen Angebote wirtschaftliche Kriterien erfüllen.

Um die ÖV-Erschliessung auch in den ländlichen Räumen weiter zu optimieren, unterstützt der Kanton die von den Regionen lancierte Studie zur Verbesserung der Erschliessung des ländlichen Raumes masgeblich. Die Studie wird von Fachpersonen des Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) begleitet und die Amtsleitung ist eng in die Arbeiten eingebunden. Der Kanton stellt damit die von den Motionären geforderten Ressourcen personeller und finanzieller Art für die Verbesserung der ÖV-Grundversorgung bereit. Die Studie wird auf Kaderstufe der Verwaltung begleitet.

Im Rahmen seiner ordentlichen Aufgaben finanziert der Kanton unter Einbezug der Regionen regelmässig Versuche mit alternativen Formen der ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum. Dazu zählen unter anderem die Bürgerbusse im Emmental, im Oberaargau und im Seeland. Auch im Raum Huttwil, in der Courtine und in Burgdorf wurden alternative Lösungen getestet und wo sinnvoll eingeführt. Weiter unterstützt der Kanton den aktuell laufenden Praxistest von mybuxi mit einem Planungsbeitrag. Das zuständige AÖV ist zudem national vernetzt und verfolgt Projekte, die in der Schweiz oder auch in Europa umgesetzt werden. Insbesondere fliesst auch das Potenzial der Digitalisierung in die Überlegungen ein. Die so gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wesentliche Grundlage, um die Erschliessung des ländlichen Raums weiter zu verbessern und über den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr des Grossen Rates einzuführen. Die Verbesserung der ÖV-Erschliessung erfordert aber eine gesamtheitliche Betrachtung und den Einbezug der verschiedenen Bedürfnisse. Gerade im ländlichen Raum hat der motorisierte Individualverkehr eine berechtigte Bedeutung und soll dort eingesetzt werden, wo er am besten geeignet ist oder wo kein angemessener öffentlicher Verkehr vorhanden ist.

Im Kanton Bern müssen ÖV-Linien gemäss der Angebotsverordnung eine minimale Kostendeckung von 20 Prozent bzw. bei Kleinbuslinien 15 Prozent und eine minimale Auslastung aufweisen, die vom Fahrzeugtyp abhängt. Linien, welche die Anforderungen nicht erreichen, werden von den Regionen auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Obwohl derzeit verschiedene Linien eine oder sogar beide Minimalanforderungen nicht erfüllen, werden sie aus unterschiedlichen Gründen als zweckmässig betrachtet und erschliessen vorwiegend den ländlichen Raum.

Der Kanton ist seit Jahrzehnten äusserst zurückhaltend bei der Aufhebung von ÖV-Linien und im letzten Jahrzehnt sind nur wenige Linien nach ausführlicher Prüfung und intensiver politischer Debatte aufgehoben worden. Im gleichen Zeitraum sind aber Ortschaften mit insgesamt deutlich höheren Einwohnerzahlen neu durch den Verkehr erschlossen worden.

Insgesamt ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Erschliessung des ländlichen Raumes im letzten Jahrzehnt verbessert worden ist. Weitere Verbesserungen geht er mit den eingangs erwähnten Arbeiten aktiv an. Er ist bereit, überdies weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen, über deren definitive Einführung entscheidet der Grosse Rat in den Angebotsbeschlüssen öffentlicher Verkehr. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosse Rat